

Sehr geehrter Kunde!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Bestimmungen des Gesetzes LIII von 2017 zur Vorbeugung und Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und das Änderungsgesetz von 2019 XLIX (im Weiteren: Gesetz) **die Kreditinstitute verpflichtet, für alle bestehenden Kunden bis zum 31. Oktober 2019 eine Durchleuchtung durchzuführen**, wegen der Zunahme des Umfangs der aufzuzeichnenden Daten und um die Verpflichtung zum Kopieren von Dokumenten zu erfüllen.

Für eine effektive Zusammenarbeit lesen Sie bitte die folgenden Informationen sorgfältig durch.

Was bedeutet die erneute Durchleuchtung des Kunden im Falle einer natürlichen Person?

Unser Kreditinstitut muss sicherstellen, dass die in unserem Managementsystem erfassten Identifikationsdaten Ihrer Person und anderer natürlicher Personen, die sich auf das von Ihnen verwendete Produkt beziehen (z. B. Partner-Kontoinhaber, Steuerpartner, Verfügungsberechtigter, Bevollmächtigter, Mitinhaber, tatsächlicher Eigentümer, Garant), **gemäß den gesetzlichen Anforderungen vollständig und auf dem neuesten Stand sind**. Fehlende oder geänderte Identifikationsdaten müssen aufgezeichnet werden, beziehungsweise **die notwendigen Erklärungen müssen von Ihnen und den erwähnten Personen eingeholt werden**, um dem Gesetz Genüge zu tun.

Gemäß den neuen Bestimmungen des Gesetzes müssen wir eine **Fotokopie** von den Dokumenten zum Nachweis der Personenidentität anfertigen.

Als weitere gesetzliche Anforderung müssen unsere Kunden sich über ihren Status als öffentliche Personen äußern, weiterhin müssen sie angeben, ob sie als prominente Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, als enger Verwandter einer prominenten Persönlichkeit oder als Person nahe einer prominenten Persönlichkeit angesehen werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die wiederholte Durchleuchtungspflicht auch die Kunden einer Organisation ohne juristische Person oder Rechtsperson betrifft, die in einem gesonderten Schreiben über die damit verbundenen Aktivitäten informiert werden.

Was müssen Sie tun?

Wir bitten Sie und die sonstigen natürlichen Personen die mit dem von Ihnen verwendeten Produkt in Verbindung stehen, **möglichst bald – aber spätestens bis zum 31. oktober 2019 – persönlich in erster Linie in Ihrer kontoführenden Filiale, oder in einer unserer Filialen, gemeinsam oder getrennt vorstellig werden, um die erneute Kunden-Durchleuchtung durchzuführen!**

Wir bitten Sie, ein **gültiges zur Personenidentifizierung geeignetes Ausweisdokument** und zur Kontrolle der Wohnanschrift **ihre Adresskarte** mitbringen, damit von diesen eine Fotokopie angefertigt werden kann!

Vorzulegende Dokumente:

- ❖ **bei ungarischer Staatsangehörigkeit:** Identitätskarte oder Fahrerlaubnis im Kartenformat, oder Reisepass **UND** Adresskarte.
- ❖ **bei ausländischen Staatsangehörigen:** Reisepass oder Identitätskarte (*wenn diese zu einem Aufenthalt in Ungarn berechtigt*), oder ein Dokument, das das Aufenthaltsrecht bestätigt oder ein Aufenthaltsdokument.

Was sind die Folgen, wenn die Durchleuchtung nicht durchgeführt werden konnte?

Wenn entgegen der gesetzlichen Pflicht die wiederholte Kunden-Durchleuchtung nicht bis zum 31. October 2019 durchgeführt wird, dann können wir **gemäß dem Gesetz nach dem 31. October 2019 die zur Nutzung unserer Dienstleistungen gehörenden Transaktionen und Transaktionsaufträge nicht durchführen.** Das bedeutet, dass wir, solange die Durchleuchtung nicht durchgeführt wurde, für Ihr Konto und/oder für Ihren Kredit, beziehungsweise für Ihre Spareinlagen keine Aufträge durchführen und keinen Vertrag für neue Produkte mit Ihnen abschließen können.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass die wiederholte Durchleuchtung sowohl für unser Kreditinstitut als auch für Sie und die natürlichen Personen, die mit den von Ihnen verwendeten Produkten in Verbindung stehen, von besonderer Bedeutung ist.

Die Mitarbeiter unserer Filialen stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Unabhängig von dem Vorstehenden möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere Kunden, wie gesetzlich vorgeschrieben, verpflichtet sind, unser Kreditinstitut innerhalb von 5 (fünf) Werktagen zu benachrichtigen, wenn sich während der Kunden-Durchleuchtung Ihre zuvor angegebenen Daten oder Daten zur Identität des tatsächlichen Eigentümers ändern.

Hinsichtlich des erwarteten Anstiegs des Kundenverkehrs und der verlängerten Wartezeiten empfehlen wir Ihnen, im Voraus einen Termin mit der ausgewählten Filiale zu vereinbaren, deren Kontaktdaten auf der Website unserer Kreditinstitute zu finden sind: www.deltakarek.hu

Im Vertrauen auf Ihre Zusammenarbeit!

Datum: Pécs, 28. Juni 2019.

Mit freundlichen Grüßen:

DÉL TAKARÉK Szövetkezet